



Landtagswahl am 08. März 2026

Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Ketsch

Alle Wahlberechtigten, die sich **nach dem 25. Januar 2026** bei der Gemeinde Ketsch mit Hauptwohnsitz melden und mindestens seit dem 08. Dezember 2025 in Baden-Württemberg gemeldet sind, können bis **Sonntag, dem 15. Februar 2026**, einen Antrag auf „Eintragung in das Wählerverzeichnis“ bei der Gemeinde Ketsch stellen. Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Wegzugsgemeinde gestrichen.

Sie können jedoch auch im Wählerverzeichnis Ihrer Wegzugsgemeinde eingetragen bleiben, so dass Sie am Wahltag in Ihrer seitherigen Gemeinde wählen oder sich vom dortigen Wahlamt Briefwahlunterlagen ausstellen lassen können.

Anträge erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Ketsch, Wahlamt, Hockenheimer Str. 5, 68775 Ketsch. Gerne beantwortet Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Frau Alber (Tel. 06202/606-151 oder E-Mail sandra.alber@ketsch.de) Fragen zum Antragsverfahren.

Bürgermeisteramt
-Wahlamt-